

# **Organisationsreglement des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden BVAR**

*Genehmigt vom Vorstand BVAR: 9. Juni 2015*

## **1. Allgemeine Grundsätze**

Das vorliegende Organisationsreglement richtet sich nach den Vereinsstatuten (Version gültig ab DV 2011) und orientiert sich an Ziel und Zweck des BVAR. Dieses Reglement wird vom Vorstand regelmässig überprüft.

### **1.1 Grundsätze für die Verbandsführung**

Eine klare Aufgabenteilung und Kompetenzzuweisung sollen eine gut funktionierende Zusammenarbeit innerhalb der Vereinsorgane sicherstellen.

Darunter verstehen wir:

- Enge Zusammenarbeit zwischen Verband und Mitgliedern.
- Einbezug der kantonalen Branchenorganisationen und Institutionen.
- Aktive Informationspolitik zur Basis (nach innen) und nach aussen.
- Den Mitgliedern des BVAR einen Mehrnutzen bieten und die angebotenen Dienstleistungen des Verbandes regelmässig unter diesem Aspekt überprüfen.

### **1.2 Information und Kommunikation**

Eine aktive Informationspolitik zur Basis und gegenüber den Gemeinden und dem Kanton stärkt die Akzeptanz des Verbandes und schafft Vertrauen.

Für den Aufgabenbereich Information und Kommunikation ist in erster Linie die Verbandsleitung (Präsidium BVAR, Vizepräsidium BVAR und Geschäftsführung BVAR) verantwortlich. Je nach Bedarf nehmen sie Rücksprache mit den entsprechenden Kommissionen.

Zur Erfüllung des Informations- und Kommunikationsauftrages können folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Vereinsorgan «St. Galler Bauer»
- Internet
- Präsidentenkonferenz
- Delegiertenversammlung
- Allgemeine Verlautbarungen in Presse und Medien
- Telefonische und schriftliche Auskünfte

## **2. Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Verbandsorgane**

### **2.1 Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden. Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse sind in den Verbandsstatuten abschliessend geregelt.

### **2.2 Sektionen und Fachorganisationen**

Um seine Ziele zu erreichen, pflegt der Verband eine enge Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Branchenorganisationen sowie mit kantonalen Amtsstellen und Institutionen. Im Weiteren arbeitet er in enger Kooperation mit den Sektionen zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Gegenseitiger Austausch von Informationen und Anliegen
- Gemeinsame Anstrengungen bei der Mitgliederbetreuung
- Einbezug der Mitglieder zu Vernehmlassungen für kantonale und eidgenössische Sachvorlagen, bei denen die Appenzell Ausserrhodische Landwirtschaft betroffen ist.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die Mitglieder in ihren Aufgaben vom Verband fachlich unterstützt.

#### ***Aufgaben der Sektionen und Fachorganisationen:***

- Zum Zwecke des gegenseitigen Informationsaustausches und der gesellschaftlichen Beziehung organisiert der Verband mindestens einmal pro Jahr eine Präsidentenkonferenz.
- Im Rahmen dieser Präsidentenkonferenz informiert der Verband über seine Tätigkeit und über aktuelle Themen. Die Mitglieder formulieren ihrerseits ihre Anliegen und Wünsche gegenüber dem Verband.
- Die Sektionen und Fachorganisationen stellen ihrerseits die Verbindung ihrer Mitglieder zum Verband sicher. In dieser Funktion nehmen die Sektionen auch Einfluss auf ihre Mitglieder (z.B. Art und Weise des Einzugs der Mitgliederbeiträge, Beiträge für Berufsbildungsfonds usw.).
- Die Verbandsmitglieder sind angehalten, dass sie bis 20 Mitglieder 2 und auf je 10 weitere Mitglieder einen Delegierten abordnen, welche die Interessen der Mitglieder anlässlich der DV des BVAR vertreten.
- Die Mitglieder und der BVAR suchen nach Lösungen, um die Zusammenarbeit möglichst effizient und transparent auszugestalten.

### **2.3 Vorstand**

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan. Die Zusammensetzung ist in den Verbandsstatuten geregelt.

Der Vorstand definiert Strategien, wie die in den Statuten festgelegten Verbandsziele erreicht werden können. Ebenso ist er dafür verantwortlich, dass die Verbandsaufgaben von den zuständigen Verbandsorganen wahrgenommen werden.

Jedes Vorstandsmitglied arbeitet gemäss seinem persönlichen Fachwissen in mindestens einer Fachkommission aktiv mit.

Vorstandsmitglieder, die den BVAR in Kommissionen und Delegationen im Kanton oder auch in andern Organisationen vertreten, müssen bei einem Rücktritt aus dem Vorstand auch diese Kommissionssitze bzw. Delegationen zur Neubesetzung zur Verfügung stellen.

Der Vorstand kann das abtretende Mitglied befristet weiterhin in die Kommission bzw. Delegation delegieren.

Der Vorstand des BVAR tagt mindestens viermal jährlich. Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

### ***Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:***

- Verantwortung für die Gesamtführung und Organisation des Verbandes.
- Wahrung der land- und volkswirtschaftlichen Interessen seiner Verbandsmitglieder sowie der Appenzell Ausserrhodischen Landwirtschaft insgesamt.
- Förderung einer unternehmerisch produzierenden und multifunktionalen Landwirtschaft, die marktgerechte Nahrungsmittel produziert und unter Beachtung einer nachhaltigen Qualitätsproduktion wirtschaftet.
- Erhaltung des Kulturlandes sowie Einflussnahme auf eine bedürfnisgerechte Raumplanungs- und Siedlungspolitik (Ressourcenschutz).
- Förderung einer praxisorientierten landwirtschaftlichen Berufsbildung.
- Stärkung des bäuerlichen Berufsstandes in der Gesellschaft.
- Aufrechterhaltung einer Geschäftsstelle mit einem kundenorientierten Dienstleistungsangebot.
- Regelmässige Beiträge im Vereinsorgan «St. Galler Bauer».
- Wahl der Fachkommissionen.
- Die Anstellung der Geschäftsführung und der übrigen Angestellten sowie die Ausarbeitung der entsprechenden Arbeitsverträge.
- Periodische Überprüfung und Festlegung der agrarpolitischen und standespolitischen Ausrichtung des Verbandes.
- Stellungnahmen zu wichtigen land- und volkswirtschaftlichen sowie standespolitischen Themen und Gesetzesvorlagen.
- Entscheidung über Kooperationen und über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit des BVAR mit kantonalen und nationalen Branchenorganisationen sowie mit kantonalen Amtsstellen und Institutionen.
- Genehmigung des Organisationsreglements und weiterer Reglemente und Pflichtenhefte, die für die Tätigkeit, das Arbeiten und das Zusammenwirken der einzelnen Verbandsorgane notwendig sind.
- Übertragung von Pflichten und Aufgaben an die Geschäftsstelle, die nicht bereits in den Statuten festgelegt sind.
- Der Vorstand erstellt jedes Jahr ein Budget.

### **2.3.1 Verbandspräsidium**

Der Präsident leitet den Vorstand. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er von der Geschäftsstelle aktiv durch Sachwissen und Informationen unterstützt.

### ***Aufgaben und Kompetenzen des Verbandspräsidiums:***

- Leitet die Sitzungen und Versammlungen der Verbandsorgane.
- Vertritt den Verband nach Absprache mit dem Vorstand nach innen und nach aussen.
- Ist das Bindeglied innerhalb der Verbandsorgane einerseits und der Geschäftsstelle andererseits. Er berät und unterstützt die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der Beschlüsse auf operativer Ebene.
- Bereitet die Traktandenliste für die Verbandsorgane zusammen mit der Geschäftsführung vor.
- Informiert die Geschäftsführung über wichtige Vorkommnisse und Entwicklungen.
- Es ist ihm freigestellt, in den diversen Kommissionen als stimmberechtigtes Mitglied Einsitz zu nehmen.

## 2.4 Kommissionen

### **Allgemeines**

Es bestehen folgende Fachkommissionen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Landwirtschaftliche Bildung
- Hilfsfonds
- Viehwirtschaft
- Schafmarkt
- Milchwirtschaft
- Alpwirtschaft /Alpkäserei
- Bäuerliche Versicherungen

### **Formelles**

- Jeder Kommission gehört mindestens 1 Vorstandsmitglied an.
- Jede Kommission erstellt bis zum 30. November ein Tätigkeitsprogramm für das nächste Jahr und bilanziert die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahrs zu Händen des Vorstandes.
- Jede Kommission arbeitet nach einem vom Vorstand genehmigten, sporadisch zu überprüfendem Pflichtenheft.

### **Arbeitsweise**

Die Kommissionen tagen so oft es die Geschäfte verlangen. Über die Ergebnisse ihrer Sitzungen erstatten sie dem Vorstand regelmässig Bericht mit den entsprechenden Anträgen. Sämtliche Protokolle werden den Mitgliedern des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Informationen oder Publikationen gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen immer in Abstimmung zwischen Kommissions-/ Verbandspräsidium und Geschäftsführung. Für spezielle Aufgaben können nach Rücksprache mit dem Ausschuss auch aussenstehende Personen beigezogen werden.

## 2.5 Geschäftsstelle

### **2.5.1 Struktur und Organisation**

Der Verband führt eigene Geschäftsstellen.

Es werden folgende Bereiche geführt:

- Betriebshelferdienst
- Regionalstelle Agrisano/SBV (inkl. Versicherungsberatung)
- Verbandssekretariat

Die Geschäftsstelle erarbeitet bis zum 31.12. einen vollständigen Terminkalender für Vorstandssitzungen für das kommende Jahr.

### **2.5.2 Aufgaben und Kompetenzen**

#### **2.5.2.1 Geschäftsführung**

##### ***Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung***

- Organisatorische Führung der Geschäftsstelle.
- Verantwortung für die Arbeitsabläufe auf der Geschäftsstelle im administrativen Bereich.
- Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vorstandes und der Verbandsorgane.
- In Absprache mit dem Vorstand Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Interessenvertretung gegenüber Behörden, Verbänden und Organisationen.
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Information und Kommunikation und Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb der Verbandsorgane.

## **Anhänge Organisationsreglement BVAR**

- Anhang 1 Pflichtenheft Fachkommission (FK) Öffentlichkeitsarbeit
- Anhang 2 Pflichtenheft FK Viehwirtschaft
- Anhang 3 Pflichtenheft FK Landwirtschaftliche Bildung
- Anhang 4 Pflichtenheft FK Milchwirtschaft
- Anhang 5 Pflichtenheft FK Alpwirtschaft/Alpkäserei
- Anhang 6 Pflichtenheft FK Hilfsfonds
- Anhang 7 Pflichtenheft FK Schafmarkt
- Anhang 8 Pflichtenheft FK Bäuerliche Versicherungen